

BfB-Ratsgruppe, Altes Rathaus, 33602 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
Frau Regierungspräsidentin
Marianne Thomann-Stahl

Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Geschäftsstelle
Dorothea Becker

BfB-Ratsgruppe
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 51 33 77
Fax 0521 / 51 34 40
e-mail: bfb.rat@bielefeld.de

Bielefeld, 25.02.2014

Betr.: „Bürgerabstimmung“ in Bielefeld zur Stadtbahnverlängerung

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 beschlossen, am 25. Mai 2014 eine „Bürgerabstimmung“ über die Stadtbahnverlängerungen in Bielefeld durchzuführen. Über die konkrete Fragestellung soll noch entschieden werden.

Die Durchführung der Befragung soll in Form einer Briefwahl erfolgen. In der Anlage habe ich das beabsichtigte Vorgehen beigefügt, das geeignet ist, dieser Bürgerabstimmung eine scheinbare Legitimität zu verleihen.

Die Stadt Bielefeld befindet sich in der Haushaltsicherung und da stellen sich mir als Sprecher der Ratsgruppe der BfB folgende Fragen, die der Kommunalaufsicht unterliegen:

1. Ist es den Kommunen freigestellt, jederzeit zu jedem beliebigen Thema – allein gestützt auf eine Ratsentscheidung – eine Bürgerabstimmung per Briefwahl ohne verbindlichen Charakter durchzuführen?
Werden damit nicht Bürgerentscheide (mit entsprechenden Verfahrensbestimmungen) unterlaufen und sog. Volksentscheide durch die Hintertür eingeführt?
2. Sind die Kosten (geschätzt über 300 000.-€) allein für diese „Briefwahl“ in Anbetracht der Haushaltslage zu rechtfertigen?
3. Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, dass der Rat der Stadt Bielefeld bisher nicht über die mit einer Briefwahl verbundenen Kosten informiert wurde?

Da am 20. März 2014 im Rat der Stadt Bielefeld endgültig über die Bürgerabstimmung entschieden werden soll, bitten wir um kurzfristige Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Delius

(Sprecher der BfB-Ratsgruppe)

Anlage: Beschlussvorlage DS 6862/2009-2014 – Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

BfB-Ratsgruppe
-Geschäftsstelle-
Altes Rathaus
33602 Bielefeld

Bürgerbefragung in Bielefeld zur Stadtbahnverlängerung
Ihr Schreiben vom 25.02.2014

Sehr geehrter Herr Delius,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 25.02.2014 danke ich Ihnen.

Mein Haus ist Ihrem Anliegen rechtlich nachgegangen und hat ergänzend einen Bericht des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld eingeholt.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie neben der Zulässigkeit einer Bürgerbefragung zur Stadtbahnverlängerung auch um Auskunft gebeten, ob die Kosten angesichts der Haushaltslage der Stadt Bielefeld zu rechtfertigen sind und ob es vertretbar ist, dass der Rat der Stadt bisher nicht über die mit der Briefwahl verbundenen Kosten informiert wurde.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

1. Kommunalrechtlich sind - auch in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW - rein konsultative Bürgerbefragungen neben dem in § 26 GO NRW normierten Bürgergehren und dem Bürgerentscheid grundsätzlich zulässig. Eine rechtliche Bindungswirkung für die Ratsmitglieder in Bezug künftige Beschlussfassungen ist jedoch mittels Bürgervotum nicht gegeben. Dies deshalb nicht, weil das freie Mandat der Ratsmitglieder unangetastet bleiben muss.
Soweit es eine faktisch-politische Bindungswirkung angeht, so liegt es in der Kompetenz der Ratsgremien (als den Initiatoren der Befragung) damit verantwortlich umzugehen.
2. Ob die Kosten für die Briefwahl in Anbetracht der Haushaltslage zu rechtfertigen sind, obliegt zunächst der eigenverantwortlichen Untersuchung der Stadt Bielefeld selbst. Nach den Informationen

M

. März 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 31.42.02
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Mellwig
brunhilde.mellwig@brdt.nrw.de
Zimmer: D312
Telefon 05231 71-3104
Fax 05231 71-82-3104

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00
IBAN DE9830050000001527613
BIC WELADEDXXX

Bezirksregierung Detmold



Datum: 1. März 2014

Seite 2 von 2

des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld werden die Kosten für die Bürgerbefragung voraussichtlich rund 255.000 € betragen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2014 der Stadt Bielefeld - mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) - ist für den 20. März 2014 vorgesehen.

Da nach den meinem Hause bisher vorliegenden Erkenntnissen der Haushaltsausgleich sich im gesetzlich zulässigem Zeitrahmen bewegt, ist eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten. In diesem Rahmen sind auch freiwillige Leistungen grundsätzlich zulässig, sofern keine Ausweitung der Aufwendungen entsteht. Mein Haus wird der Stadt mit der Haushaltsgenehmigung 2014 daher aufgeben müssen, eine Kompensation für die o.g. etwaigen Kosten zu erbringen.

3. Nach dem Bericht des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld ist vorgesehen, den Rat der Stadt am 20.03.2014 über die Kosten der sog. Bürgerabstimmung eingehend zu informieren.

Eine abschließende Kostenbestimmung setzt dabei sicherlich voraus, dass zumindest die Eckpunkte des vom Rat der Stadt gewünschten Abstimmungsverfahrens bekannt sind. Die dafür maßgebliche Entscheidung zur Bürgerabstimmung selbst soll erst in der Sitzung am 20.03.2014 getroffen werden.

Davon unberührt bleibt jedoch eine nachvollziehbare Darstellung des voraussichtlichen Kostenvolumens vor der Sitzung. Dies ist unverzichtbar, um allen Ratsmitgliedern eine angemessene Zeit zur Meinungsbildung und Vorbereitung der Beratungen zu ermöglichen. Ich habe deshalb den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld gebeten, den Ratsmitgliedern schnellstmöglich eine entsprechende, ergänzende Sitzungsvorlage zuzuleiten.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erläuterungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Marianne Thomann-Stahl)